

Merkblatt:

Jetzt mit Chip! Was bringt's?

Neue zusätzliche Möglichkeiten:

- Elektronisches Auslesen der administrativen Daten bei Ärzten, Apotheken, Spitäler ...
- Offizielle Kartenummer (analog Kreditkarte) und neue Sozialversicherungs-Nummer für Abrechnungen
- Zugangsschlüssel für die Versicherteninformationen und Deckungsinformationen beim Leistungserbringer
- Freiwilliges Abspeichern von medizinischen Notfalldaten (Allergien, Krankheiten, usw.)
- Freiwilliger Schutz von medizinischen Notfalldaten mit PIN-Code beim Arzt und im Spital

Weiterhin bewährte Funktionen:

- Versicherungsausweis der KLuG
- In der Apotheke für bargeldlose Medikamentenbezüge (Chip oder Magnetstreifen)
- Im europäischen Ausland für bargeldlose Notfall-Behandlungen (blaue Rückseite)
- Notrufnummer (Wichtig: Notfallbehandlungen müssen gemeldet werden!)

In Zukunft:

- Freiwillige Teilnahme bei kantonalem Modellversuch mit medizinischen Daten mit PIN-Code

Datenschutz, Datensicherheit und rechtliche Grundlagen:

- Beim Versand sind auf der Versicherungskarte ausschliesslich folgende Daten auf dem Mikroprozessor abgespeichert:
 - Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum
 - Karten-Nummer, neue Sozialversicherungs-Nummer, Ablaufdatum der Versicherungskarte
 - Name und BAG-Nummer der KLuG
 - Daten der europäischen Krankenversicherungskarte (siehe blaue Rückseite)
- Medizinische Notfalldaten dürfen nur beim zugelassenen Leistungserbringer und im Auftrag des Patienten gespeichert und gelesen werden! Die KLuG hat keinen Zugriff.
- Die rechtlichen Grundlagen sind in der Verordnung Versicherungskarte (VVK) des Bundes vom 14.2.2007 geregelt und basieren auf Art. 42a des Krankenversicherungsgesetzes.

Bitte beachten Sie die Benutzungsvorschriften auf der Rückseite!